

WELTLADEN

DACHVERBAND

Durchführungsbestimmungen zu § 5 der Satzung (Arten der Mitgliedschaft des Weltladen-Dachverbandes e.V.)

Weltläden haben

- einen eigenen, dauerhaft eingerichteten Verkaufsraum
- mit Zugang zum öffentlichen Raum und
- eine Mindestreichbarkeit, d.h. Öffnungszeiten von mindestens 12 Stunden pro Woche.

Mobile Weltläden (z.B. Verkaufswagen) und Weltladen-Webshops zählen auch zu den Weltläden, wenn sie die Kriterien der Satzung (Anerkennung der Konvention und Satzung) erfüllen.

Weltgruppen haben

- keinen eigenen, dauerhaft eingerichteten Verkaufsraum und/oder
- keinen Zugang zum öffentlichen Raum und/oder
- eine Mindestreichbarkeit/Öffnungszeiten von weniger als 12 Stunden pro Woche.